

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/002(VII)/19			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 12.11.2019	Rothenseer Str. 77 Hauptgebäude Straßenreinigung Aufenthaltsraum 108	17:00 Uhr	19:05 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Jahresabschluss 2018 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes DS0495/19
- 6 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom 22. November 2017 DS0455/19
- 7 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung DS0494/19
- 8 1. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung DS0535/19
- 9 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung DS0504/19
- 10 Quartalsbericht des SAB zum 30. September 2019
- 11 Biovergäranlage A0164/19
- 12 Biovergäranlage S0364/19
- 13 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Holger Platz

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas
Marcel Guderjahn
Anke Jäger
Ronny Kumpf
Kathrin Natho
Stephan Papenbreer
Bernd Heynemann

Beschäftigtenvertreter

Andreas Heimburg
Jörg Richter

Geschäftsführung

Ines Nicolaus

Verwaltung

Doris König
Andreas Stegemann
Daniela Bohne
Ines Tröstler
Nico Schulze

Abwesend

Regina Mittendorf
Oliver Köhn

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Platz begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter und die Vertreter der Verwaltung zur zweiten regulären Sitzung des BA SAB in der VII. Legislaturperiode. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit 10 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist. Für Herrn Köhn ist Herr Heynemann stellvertretend anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig zu.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2019

Herr Platz erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern ob sie mit der vorliegenden öffentlichen Niederschrift einverstanden sind oder ob Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um Abstimmung der öffentlichen Niederschrift.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

4. Einwohnerfragestunde

Herr Platz stellt fest, dass keine Bürger zur Einwohnerfragestunde erschienen sind und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

5. Jahresabschluss 2018 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes **Vorlage: DS0495/19**

Frau Schlegel (Amt 14) bringt anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2018 des SAB ein. Die Prüfungsschwerpunkte liegen bei der Entwicklung des Anlagevermögens, der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Ausweis der Sonderrücklage. Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresverlust von 290 TEUR abgeschlossen wurde. Die Umsatzerlöse betrugen 33,9 Mio. EUR und lagen um 0,1 Mio. EUR über denen des Vorjahres. Zum 31.12.2019 wird ein Eigenkapital von 35,3 Mio. EUR ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 81,9 Prozent.

Weiter gibt sie Einblicke in die Vermögenslage, die Entwicklung des Anlagevermögens, über sonstige Rückstellungen, in die Ertragslage und in die Aufgliederung der Umsatzerlöse. Nach Abschluss der Prüfung wurde mit Datum vom 11.09.2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Platz dankt Frau Schlegel für die ausführlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018 des SAB und bittet die Ausschussmitglieder um ihre Fragestellungen.

Herr Papenbreer hinterfragt die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Frau Schlegel antwortet, dass es sich hierbei um den Kanal- und Oberflächenbau sowie um ein Schleppdach für die Winterdiensttechnik in der Rothenseer Straße handele.

Herr Papenbreer fragt nach, wann die Grundstücke und Bauten zuletzt bewertet wurden. Ihn interessiere, ob die Entwicklung der Grundstückspreise einfließe.

Frau Schlegel gibt an, dass nach den Vorschriften des HGB das Anlagevermögen zu Herstellungs- und Anschaffungskosten zu bewerten seien und die Abschreibung des Anlagevermögens über die Nutzungsdauer erfolge.

Auf die Frage von **Frau Jäger**, wie hoch die Forderungsquote ausfalle bzw. welchen Anteil die Forderungen zum Gesamtvermögen ausmachen, antwortet **Frau König**, dass diese Angabe in Prozent nicht erfolge. Dabei spielt auch eine Rolle, dass der Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren durch die Stadt verwaltet werden und die Vollstreckung durch den FB 02 durchgeführt wird.

Auf die Frage von **Frau Jäger**, wie sich die Entnahme aus der Rücklage auf die Kapitalentwicklung darstelle, antwortet **Frau Schlegel**, dass sich das Kapital verringere.

Frau König ergänzt, dass die Eigenkapitalquote für einen Abfallwirtschaftsbetrieb üblich sei. Nach dem Kommunalabgabengesetz werde die Verzinsung des Eigenkapitals über die Gebühreneinnahmen erwirtschaftet. Eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung kann je nach Finanzlage an den Aufgabenträger ausgezahlt werden. Dies werde im Wirtschaftsplan dargestellt.

Herr Platz bittet nun die Ausschussmitglieder um Abstimmung der Drucksache.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2019 wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf Den 31. Dezember 2018 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von	43.167.288,47 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	20.299.226,33 EUR
- das Umlaufvermögen	22.838.682,19 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	29.379,95 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	35.340.309,94 EUR
davon	
Stammkapital	5.112.918,00 EUR
Allgemeine Rücklage	15.547.053,11 EUR
Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25 EUR
Verlustvortrag	404.043,98 EUR
Jahresverlust	290.486,44 EUR
- die Rückstellungen	3.761.738,78 EUR
- die Verbindlichkeiten	4.061.999,34 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	3.240,41 EUR
 1.2 Jahresverlust	 290.486,44 EUR
 1.2.1 Summe der Erträge	 35.272.607,08 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	35.563.093,52 EUR

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust von 290.486,44 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-274.051,61 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	555.646,53 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	-572.081,36 EUR

- Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilt.
- Zum 01.01.2019 erfolgt eine Umgliederung der Sonderrücklage gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Höhe von 15.374.869,25 EUR in die allgemeine Rücklage.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom 22. November 2017
Vorlage: DS0455/19
-

Herr Platz informiert die Ausschussmitglieder zusammenfassend, dass die Verschärfung des Salzverbotes erwirkt werden solle.

Herr Kumpf bittet um Erläuterung der vorgenommenen Satzungsänderungen.

Frau König erläutert sehr ausführlich die vorgenommenen Änderungen in den Paragraphen 2, 3, 6 und 10.

Auf die Frage von **Herrn Papenbreer**, ob der Winterdienst auch für Privatgrundstücke gelte, bestätigt dies **Frau König**. Die Grundstückseigentümer sind für die Gehwege vor ihrem Grundstück verantwortlich und verpflichtet, sich entsprechend zu informieren.

Herr Papenbreer fragt, wie dem nachgekommen werde, wenn der Grundstückseigentümer Salz verwende.

Frau König antwortet, dass das Ordnungsamt die Grundstückseigentümer ermahne und bei Wiederholung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren veranlasst werde.

Auf die Frage von **Frau Jäger**, welchen Bereich die Grundstückseigentümer zu reinigen haben, antwortet **Herr Stegemann**, dass bei der Reinigungsklasse V die Anlieger verpflichtet seien vom Grundstück bis zur Straßenmitte zu reinigen. Er informiert weiter, dass der SAB Informationsbroschüren zum Winterdienst habe, die er im Anschluss der Sitzung den Ausschussmitgliedern aushändigen werde.

Herr Platz bittet nun die Ausschussmitglieder um Abstimmung der Drucksache.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 22. November 2017 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30/2017, S. 754-802) gemäß beiliegender Anlage zu beschließen.

Abstimmung:

**9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

7. 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung Vorlage: DS0494/19

Frau König erklärt, dass die Straßenreinigungsgebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes kalkuliert werden. Die Kalkulation ist in Anlage 2 dargestellt.

Die Straßenreinigungsgebühren sollen die Kosten der Straßenreinigung decken. Die Stadt trägt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten, der über die Kostenrechnung für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung ermittelt wird. Die Stadt trägt dabei einen Anteil von 25 Prozent.

Der SAB habe für das Jahr 2020 kalkuliert. Die Gebühr bei der Fahrbahnreinigung erhöht sich durchschnittlich um 3,7 Prozent. Bei Abweichung der tatsächlich kalkulierten Kosten sind Überdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen und Unterdeckungen sollen innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden. Eine Ursache für die Gebührenerhöhung ist, dass die gebührenfähigen Kosten im vorherigen Kalkulationszeitraum durch eine Überdeckung in Höhe von 110 TEUR reduziert werden konnte. Die Kalkulation für das Jahr 2020 enthält dagegen eine Unterdeckung in Höhe von 3,9 TEUR. Um diesen Betrag wurden die gebührenfähigen Kosten erhöht.

Die Gebühr für die Gehbahnreinigung bleibt bestehen.

Auf die Frage von **Herrn Guderjahn**, welche Gebührenerhöhung bei einer 2mal wöchentlichen Reinigung in Westerhüsen zu erwarten sei antwortet **Frau König**, dass in der Reinigungsklasse II D mit einer Erhöhung von 48 Cent pro Jahr je Frontmeter zu rechnen sei.

Bei 20 m Grundstückslänge ist eine jährliche Gebührenerhöhung von 9,60 EUR fällig.

Herr Platz ergänzt, dass es sich nur um eine Gebührenerhöhung von 3 bis 4 Prozent handele.

Frau Jäger erkundigt sich, ob die Nacharbeitung der Straßen vom Winterdienst z. B. Entfernung des Splitts mit einkalkuliert sind.

Frau König sagt, dass für die Splittbeseitigung auf Gehwegen die Grundstückseigentümer verantwortlich seien und keine Gebühr anfalle.

Herr Stegemann informiert, dass die Reinigungsklassen nichts mit der Durchführung des Winterdienstes zu tun haben. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht stellt der Einsatz von Auftausalzen derzeit das wirksamste Streumittel auf Fahrbahnen dar. Streumaßnahmen mit abstumpfenden Streustoffen (Splitt) sind, abhängig vom Witterungsverlauf, in der Regel mehrfach zu wiederholen. Im Gegensatz zu Auftausalz kann mit Splitt die Straßenglätte nicht endgültig beseitigt werden. Daher könnte der Einsatz von Splitt bis zu ca. drei- bis fünfmal höhere Kosten im Winterdienst verursachen.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 22. November 2017 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30 vom 1. Dezember 2017, S. 749 - 753) gemäß beiliegender Anlagen zu beschließen.

Abstimmung:

**8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

8. 1. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung Vorlage: DS0535/19

Frau König bringt die Drucksache ein. Es wurden nur kleine Änderungen vorgenommen. Sie geht kurz auf alle Paragraphen ein, in denen Änderungen vorgenommen wurden.

Frau Jäger fragt, wie es sich verhalte, wenn mit dem Sperrmüll auch andere Abfälle als angemeldet zur Abholung bereitgestellt werden.

Frau König sagt, dass alles, was bereitgestellt wird, soweit abfallrechtlich möglich, auch mitgenommen werde. Damit sollen zusätzliche Kosten für gesonderte Anfahrten eingespart werden. Auch sei der Nachweis, wer nicht angemeldete Abfälle u. a. Altreifen bereitgestellt habe, schwierig. Um weitere Gefährdungen zu vermeiden, werden die Abfälle aufgenommen

Herr Guderjahn berichtet, dass im Nordpark Listen in Umlauf seien, in denen nicht in Anspruch genommene Sperrmüllanmeldungen angeboten werden. Er fragt, ob eine Übertragung an Dritte erlaubt sei.

Frau König antwortet, dass jedem Haushalt zweimal jährlich eine kostenlose Sperrmüllentsorgung zustehe. Davon kann auch einmal Grünschnitt angemeldet werden. Diese Leistung ist in der Restabfallgebühr enthalten. Der SAB prüft die Anmeldungen. Bei Nichtinanspruchnahme können durchaus Dritte diese Leistung in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 7. März 2019 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06 vom 22. März 2019, S. 152 - 171) gemäß beiliegender Anlage zu beschließen.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

9. **1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung**
Vorlage: DS0504/19

Frau König bringt die Drucksache ein. Die Gebühren für die regelmäßige Restabfallabfuhr steigen gegenüber den Jahren 2016 bis 2019 um 11 Prozent. Dies resultiert aus allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen. Dagegen sind die Kosten der thermischen Verwertung ab Juni 2020 gesunken. Die Papiererlöse sind gegenüber den Vorjahren gesunken. Die Gebühren für die Bioabfallabfuhr und die Abfuhr der „Biotonne Plus“ ändern sich nicht. Die Gebühren zur Containerbereitstellung für Sperrmüll und Baustellenabfälle ändert sich ebenfalls nicht.

Herr Platz hält fest, dass die Abfallgebühr sich geringfügig um 11 Prozent erhöhe.

Herr Guderjahn hinterfragt die Mehrkosten bei einem Einfamilienhaus mit einem 4 Personenhaushalt von zwei Erwachsenen und zwei Kindern.

Frau König informiert, dass bei einer 14täglichen Entsorgung einer 120 Liter Restabfalltonne eine Erhöhung der Restabfallgebühr von 13,44 EUR im Jahr zu erwarten sei. Hierbei handele es sich um eine Gebührenerhöhung von ca. 1,10 EUR pro Monat.

Herr Kumpf fragt, ob der Preis von 10,00 EUR bei Anlieferung von Kleinmengen auf den Wertstoffhöfen erhalten bleibe.

Frau König antwortet, dass die Gebühr und die Sonderregelungen für die Anlieferungen von Kleinmengen sich nicht ändere.

Herr Platz informiert die Ausschusssmitglieder, dass die Landeshauptstadt Magdeburg im deutschlandweiten Müllgebühren-Ranking auf Platz 3 stehe, hinter Flensburg und Nürnberg.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 7. März 2019 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06 vom 22. März 2019, S. 125 -151) gemäß beiliegender Anlagen zu beschließen.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

10. Quartalsbericht des SAB zum 30. September 2019

Herr Platz erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob Erläuterungsbedarf bestehe. Da dies nicht der Fall ist, erfolgen keine weiteren Ausführungen zum Quartalsbericht.

Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht des SAB zum 30.09.2019 zur Kenntnis.

11. Biovergäranlage
Vorlage: A0164/19

12. Biovergäranlage
Vorlage: S0364/19

Herr Platz teilt kurz zusammenfassend mit, dass es hierbei um das Kosten- Nutzungsverhältnis gehe. Die CO₂-Bilanz sei dafür ziemlich eindeutig.
 Er bittet um Kenntnisnahme.

Herr Heynemann stellt den Antrag, über die Stellungnahme abzustimmen.

Herr Platz vertritt die Auffassung, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handele und dieser zur Kenntnis zu nehmen sei.

Nach kurzer Diskussion bittet **Herr Platz** um Abstimmung, dass der Stellungnahme gefolgt und der Antrag abgelehnt werde.

Abstimmung:

5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

13. Verschiedenes

Herr Guderjahn erkundigt sich, was eine Biotonne Plus sei.

Frau König erklärt, dass es sich um eine Biotonne mit Filterdeckel handele, die Gerüche filtere und die Bildung von Madenbefall reduziert werden könne.

Frau Jäger fragt, ob die Deponie schneller verfüllt sein werde, als geplant war und wo dann der Müll entsorgt werden soll.

Frau König erklärt, dass die Deponieplanung im Jahr 1998 vorgenommen wurde und man davon ausgegangen sei, dass es ab 2020 keine Abfälle mehr zur Entsorgung auf der Deponie geben würde. Im Jahr 2009 wurde eine Deponieerweiterung bis 2023 genehmigt.

Die Entwicklung der Deponiekapazität werde im Lageplan der Jahresabschlüsse erläutert.

Im Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt werde kein weiterer Bedarf für Deponien gesehen. Aus diesem Grund wurden Abfälle aus dem Umland von Magdeburg auf der Deponie Hängelsberge entsorgt. Derzeit sei man bestrebt, die Abfallmenge zu reduzieren. In diesem Jahr wurden ca. 10.000 Tonnen weniger Abfall angenommen.

Im Abfallwirtschaftskonzept wurde der Punkt Planung der Deponieerweiterung aufgenommen. Wenn die Verfüllung der Deponie vor 2023 und vor einem genehmigten Deponiebau erreicht ist, sind die Abfälle zur Beseitigung anderen Deponien anzudienen.

Frau Jäger fragt an, welche Abfallarten auf der Deponie angenommen werden.

Herr Schulze erläutert, dass hauptsächlich Asbest sowie produktspezifische Abfälle, wie z. B. Gießereisande und Strahlmittel entsorgt werden. Im Wesentlichen handelt es sich um mineralische Abfälle, für die kein Verwertungsweg existiert.

Herr Platz sagt, dass hauptsächlich Abfälle aus der Bauindustrie auf der Deponie entsorgt werden. Weiter informiert er über den damaligen Verlauf der in den 90er Jahren laufenden Verhandlungen mit der Bürgerinitiative „Bürger für Ottersleben“ hinsichtlich der Planung für die Deponieerweiterung. Daraus resultierend entstand z. B. die Ortsumgehungsstraße, damit die Entsorgungsfahrzeuge nicht mehr durch Ottersleben fahren.

Weiter informiert er, dass der Deponiebetrieb sehr strukturiert ablaufe und es bisher keinerlei Geruchsbelästigungen gegeben habe.

Herr Guderjahn bestätigt dies.

Herr Belas bestätigt, dass auf der Deponie sauber und ordentlich gearbeitet werde. Der Bürgerinitiative „Bürger für Ottersleben“ müsse deutlich gemacht werden, dass es nicht erfüllbar sei eine Deponieerweiterung für nur 10 bis 15 Jahre zu planen.

Herr Platz sagt, dass nach seinem Eindruck die Bürgerinitiative „Bürger für Ottersleben“ zur Deponieerweiterung keine Einwände mehr habe. Weiter informiert er die Ausschussmitglieder, dass am heutigen Tage und in der nächsten Woche Veranstaltungen einer weiteren Bürgerinitiative in Ottersleben stattfinden. Da werde u. a. auch der Standort einer Bioabfallvergärungsanlage ein Thema sein. Seitens der Stadt wurde ein Geruchsgutachten in Auftrag gegeben, welches zum Ende dieses Jahres vorliegen werde. Sollte das Geruchsgutachten negativ ausfallen, müsse nach einem anderen Standort gesucht werden. Dabei werde der Glindenberger Weg in Betracht gezogen. Hierbei sei jedoch ein wirtschaftlicher Nachteil, dass der Grund und Boden nicht der Stadt gehöre.

Weiter sei geplant, mit der Bürgerinitiative „Bürger für Ottersleben“ und interessierten Bürgern eine Bioabfallvergärungsanlage zu besichtigen.

Frau Natho fragt, ob die sinkenden Abfallmengen auf Grund weniger Abrissarbeiten zusammenhängen und wie sich das die nächsten Jahre weiter entwickeln werde.

Herr Schulze antwortet, dass die sinkenden Abfallmengen darauf beruhen, dass der SAB auf Grund des geringen Restvolumens der Deponie Hängelsberge eine Vielzahl an Entsorgungsanfragen aus dem Umland der Stadt Magdeburg abgelehnt habe und bestehende Entsorgungsverträge mit nicht ortsansässigen Unternehmen auslaufen lasse. Dies sei erforderlich, um die noch vorhandenen Deponiekapazitäten für Abfälle aus dem Stadtgebiet Magdeburg vorzuhalten um somit bezüglich der Entsorgungssicherheit den Zeitraum auszudehnen.

gez. Holger Platz
Vorsitzender

gez. Ines Nicolaus
Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.